

Jahresbericht

zur

Flughafenentgeltordnung 2021 der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) hat mit Schreiben vom 23.07.2020 einen Antrag auf Änderung der Flughafenentgelte zum 01.01.2021 gestellt. Dieser enthält nebst den eingereichten Anlagen die geforderten Informationen gem. Art 7 Abs. 1 a) bis h) der Richtlinie 2009/12/EG vom 11. März 2009 über Flughafenentgelte. Die notwendigen Unterlagen wurden den Nutzern bereits im Vorfeld der Konsultation zur Kenntnis gegeben und am Konsultationstermin, dem 24.06.2020, von der FHG vorgestellt und erläutert.

Im Laufe des letztjährigen gesetzlich vorgeschriebenen Konsultationsprozesses mit den Flughafennutzern haben sich die FHG und die Flughafennutzer dazu entschlossen, eine Entgeltrahmenvereinbarung (ERV) zu unterzeichnen, die auf beiden Seiten für Planungssicherheit sorgen soll. Die Entgeltrahmenvereinbarung wurde von der FHG mit Schreiben vom 27.09.2019 beim MW beantragt und trat am 01.01.2020 in Kraft und ist bis zum 31.12.2022 gültig.

Änderungen der Entgeltordnung ab dem 01.01.2021 sind:

- Lande- und Lärmentgelte:
Die Struktur der Landeentgelte sowie die Struktur der Nachtzeiten bleiben unverändert. Die Landeentgelte, die Abstellentgelte sowie das Grundentgelt Lärm werden gemäß der ERV um 2,15 % erhöht. Ebenso werden die Zuschläge für die Nachtzeiten um 2,15 % je Lärmklasse erhöht. Das emissionsabhängige Entgelt bleibt unverändert. Als Kompensation für einen Verzicht auf eine Erhöhung werden die gewichtsabhängigen Landeentgelte um 0,01 € je MTOM erhöht.
- Passagierentgelte:
Die Berechnungsbasis von „Entgelt je Passagier an Bord bei Start und bei der Landung“ bleibt unverändert. Die Passagierentgelte unterliegen einer Erhöhung von 2,15 %.
- Sicherheits- und Schallschutzentgelte:
Sowohl das Sicherheits- als auch das Schallschutzentgelt bleiben unverändert.
- Neustreckenförderung:
Die bestehende Neustreckenregelung soll auch weiterhin Bestand haben. Es handelt sich hierbei um eine prozentuale Rückerstattung der Entgelte, die zur Bewerbung der neuen Flugverbindungen eingesetzt werden.

Die gem. § 19 b Luftfahrtgesetz (LuftVG) vorgesehenen Fristen sind hierbei eingehalten worden.

Im Auftrag
gez. Jana Schmehl

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Referat 45 – Luftverkehr
Friedrichswall 1 (Dienstgebäude Windmühlenstr. 1-2)
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 120 – 7857
E-Mail: jana.schmehl@mw.niedersachsen.de